

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 18.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0221/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben (Maifeuer)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben e. V., finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Maifeuer“ (u.a. für die Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. – z.B. für die Miete eines Toilettenwagens) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

